

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/14

## Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chorkonzerte im Mai 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten
<b>Veranstaltung</b>	Chorkonzerte
<b>Ort</b>	Neuendorf
<b>Datum</b>	6. und 7. Mai 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 69'170.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 22'170.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die Chorkonzerte vom 6. und 7. Mai 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Kammerchor\_Buchsgau.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kammerchor Buchsgau, Christian Wyss, Feigelstrasse 5, 4600 Olten